



## !! Wichtige Information !!

**Am 1. Februar 2010 tritt das Gendiagnostikgesetz (GenDG) in Kraft, das Sie als Einsender und uns als beauftragtes Labor betrifft.**

***Genetische Untersuchungen dürfen künftig nur mit vorliegender schriftlicher Einwilligung des Patienten durchgeführt werden!***

**Der behandelnde Arzt ist verpflichtet** den Patienten über Wesen, Bedeutung und Tragweite der jeweiligen Untersuchung aufzuklären und dies schriftlich zu dokumentieren. Ein mit der genetischen Untersuchung beauftragtes Labor darf diese nur dann durchführen, wenn ihm ein Nachweis der Einwilligung des Patienten vorliegt.

Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, haben wir einen Anforderungsschein gefertigt, auf dem Sie die häufigsten genetischen Untersuchungen zusammen mit einer Einverständniserklärung des Patienten finden.

Ein Muster des Scheines liegt diesem Infoschreiben bei. Sie können dieses Formular über die Materialanforderungskarte (Anforderungsschein genetische Untersuchungen) oder direkt unter der Durchwahl 0611 / 737365 bestellen.

Den vollständigen Gesetzestext können Sie unter [www.bundesgesetzblatt.de](http://www.bundesgesetzblatt.de) (Ausgabe 50 vom 04.08.2009 unter dem Stichwort „Bürgerzugang“) nachlesen. Einen Link auf diese Seite finden Sie auf unserer Homepage ([www.labor-riegel.de](http://www.labor-riegel.de)). Wir haben dort ebenfalls eine Einverständniserklärung hinterlegt, die Sie sich bei Bedarf herunterladen können.

**Der Begriff „genetische Untersuchung“ umfasst auch die vorgeburtliche Risikoabschätzung, d.h. auch das Ersttrimesterscreening und den Triple-Test.** Deshalb haben wir auch dieses Formular mit einer Einverständniserklärung versehen.

Möchten Sie weitere Informationen zu den aktuellen Änderungen oder haben Sie noch Fragen, Wünsche oder Anregungen? Unser Team freut sich auf Ihren Anruf.

Frau Schöne	0611 / 737378	oder 0171 / 3239295
Frau Kläne	0611 / 737389	oder 0160 / 8013602
Frau Leinberger	0611 / 73735237	oder 0171 / 3620155

Ihr Labor Dr. Riegel